



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für den Dienst DATAWEB und die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (AGB DATAWEB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 13. Juli 2010. Die AGB DATAWEB vom 01. Juni 2007 werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

1. Präambel

Die Telekom Austria (das ist die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, mit dem Hauptsitz in 1020 Wien, Lassallestraße 9, Firmenbuchnummer 280571 f, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, DVR 0962635, UID Nr. ATU 62895905) stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Produkt DATAWEB als On Demand Service im Internet zur Verfügung. Der Teilnehmer erhält durch diese Vereinbarung das Recht, die im Dienst DATAWEB gebündelten Zugänge zu den in den Leistungsbeschreibungen näher definierten Rechts- und Wirtschaftsdatenbanken durch Einzelabfragen zu benützen.

Für die Inanspruchnahme von DATAWEB gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Leistungsbeschreibungen (LB) sowie die Entgeltbestimmungen (EB) für DATAWEB in der jeweils gültigen Fassung. Diese AGB, LB und EB sind im Internet unter <http://www.telekom.at/agb> jederzeit abrufbar.

2. Vertragsabschluss

Der Dienst DATAWEB wird grundsätzlich (vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen insbesondere standesrechtlichen Bestimmungen) allen voll geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen (in der Folgen „Kunde“ oder „Kunden“ genannt) angeboten.

Der Vertrag zwischen der Telekom Austria und dem Kunden über die Benützung des DATAWEB kann in folgenden Formen zustande kommen:

- Schriftlich durch Verwendung des Anmeldeformulars „Zugangsberechtigung für DATAWEB“ bzw. „Zugangsberechtigung für DATAWEB“ (nach §73a EO und eAkteneinsicht)
- Im Wege des elektronischen Fernabsatzes durch Registrierung auf dem Portal <http://dataweb.telekom.at>.

3. LogIn

Die Annahme der vom Kunden vorgenommenen Bestellung des Dienstes DATAWEB sowie der Leistungsbeginn erfolgen mit der Bekanntgabe der Teilnehmerdaten (Zugangskennung und Passwort) und der tatsächlichen Freischaltung des Teilnehmers.

Die Nutzung von DATAWEB kann entweder über eine spezielle DATAWEB-Zugangskennung, eine bereits bestehende aon/A1 Internet Access Zugangskennung oder über eine Mobile Access Kennung erfolgen. Für die Herstellung einer speziellen



DATAWEB-Zugangskennung wird einmalig das in den Entgeltbestimmungen definierte Herstellungsentgelt verrechnet.

Jene Kunden, die sich für eine spezielle DATAWEB-Zugangskennung anmelden, erhalten nach Abschluss des Vertrages über das Produkt DATAWEB auf postalischem Weg ihre Zugangskennung und ihr Passwort.

Kunden, die bereits über einen aktivierten Internetzugang aus der Produktpalette der Telekom Austria (aonFlash, aonSpeed, Mobile Access).verfügen, können die ihnen bereits zugeteilten Teilnehmerdaten auch für das Log In auf <http://dataweb.telekom.at> benützen.

Die Inanspruchnahme von DATAWEB unter Verwendung einer aon Internet-Access – Zugangskennung oder Mobile Access Kennung lässt diese Vertragsverhältnisse über aon Internet Access oder Mobile Access und die diesbezüglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Entgeltbestimmungen zu den Internet-Produkten unberührt.

Die Abrechnung erfolgt schriftlich im Nachhinein.

Telekom Austria ist berechtigt, die AGB, LB und EB für das Produkt DATAWEB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Telekom Austria wird den Benutzer über derartige Änderungen entweder durch Zusendung der neuen AGB an die im Antragsformular bekannt gegebene Adresse oder mittels Online Publikation auf <http://www.telekom.at/agb> informieren. Wird lediglich der Leistungsinhalt von Dataweb erweitert oder ergänzt oder werden durch eine Änderung die Kunden in sonstiger Weise ausschließlich begünstigt, so können die betreffenden Regelungen durch Telekom Austria bereits ab Kundmachung der Änderung angewendet werden. Andere bzw. nicht ausschließlich begünstigende Änderungen in den AGB/EB/LB treten frühestens 30 Tage nach Bekanntgabe in Kraft.

4. Verfügbarkeit

DATAWEB ist für den Teilnehmer grundsätzlich 24 Stunden pro Tag sieben Tage pro Woche verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Verkehrslage bzw. der Betriebszustand der nationalen oder internationalen Fernmeldeeinrichtungen sowie die Verfügbarkeit der Zugänge/Verkehrsnetze es zulassen. Es gelten die in den Leistungsbeschreibungen näher ausgeführten Bedingungen für die einzelnen Datenbanken.

5. Nutzung des DATAWEB

Der Kunde verpflichtet sich, das DATAWEB nur im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen zu nutzen und verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung aller Bestimmungen des Urheberrechts und der gewerblichen Schutzrechte, des Telekommunikationsgesetzes, des Mediengesetzes und strafrechtlicher Bestimmungen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich insbesondere:

- 1) seine Teilnehmerdaten geheim zu halten und Telekom Austria jeden Schaden zu ersetzen, der durch eine Weitergabe von Teilnehmerdaten entsteht;
- 2) jeden Verdacht auf Missbrauch seiner Teilnehmerdaten dem Kundendienst von Telekom Austria sofort zu melden: DATAWEB-Kunden melden diesen unter 0800 501 550, aon Internet-Access Kunden unter 0800 100 130; Mobile Access Kunden unter 0800 100 800



- 3) die Dienste von Telekom Austria nur mit Geräten in Anspruch zu nehmen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen;
- 4) jeden Missbrauch des Dienstes zu unterlassen und jeden Missbrauch seiner Teilnehmerdaten zu unterbinden;
- 5) die Teilnehmerdaten (Zugangskennung und Passwort) weder entgeltlich noch unentgeltlich weiter zu geben;

Als Missbrauch gilt unabhängig von den oben angeführten Punkten auch jedes Auskundschaften geheimer Systemfunktionen oder Daten auf Einrichtungen der Telekom Austria oder auf Einrichtungen, die über Telekom Austria Einrichtungen erreichbar sind. Ein erkannter Missbrauch berechtigt Telekom Austria zur sofortigen Sperre der Teilnehmerberechtigung zumindest bis zur Klärung des Sachverhalts.

Insbesondere verweist Telekom Austria auf die einzelnen Schutzrechte der in DATAWEB angebotenen Datenbanken. Die Verwendung der Daten ist lediglich für den Eigengebrauch gestattet. Eine Genehmigung über eine allfällige entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe größerer Datenmengen an Dritte ist vom Kunden direkt beim Inhaber der Datenbank einzuholen.

Der Kunde hat die Telekom Austria für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten. Bei Verletzung von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der anwendbaren Gesetze durch den Kunden ist die Telekom Austria zur Kündigung aus wichtigem Grund und zur sofortigen Einstellung ihrer Dienste berechtigt.

Telekom Austria verweist auf die Immaterialgüterrechte der Inhaber der Datenbanken, welche im DATAWEB gebündelt sind.

5.1 Sonderbestimmung für die Datenbank „Firmenbuch“:

Telekom Austria informiert, dass bei jeder Abfrage der Datenbank „Firmenbuch“ die Zugangskennung des Kunden an den Inhaber der Datenbank „Firmenbuch“ übermittelt wird. Damit erfüllt die Telekom Austria ihre vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Inhaber der Datenbank „Firmenbuch“ hinsichtlich der Wahrung der Urheberrechte der Republik Österreich.

6. Datenschutz, Verwendung von Daten – Zustimmung zur Verwendung

(1) Die Telekom Austria verwendet Stamm-, Verkehrs-, Zugangs- und Standortdaten im Sinne des § 92 Abs. 3 Z 3 bis 6 TKG 2003 sowie andere für die Identität maßgebliche personenbezogene Daten für Zwecke der Besorgung von Kommunikationsdiensten und damit im Zusammenhang stehende Leistungen.

(2) Der Kunde stimmt hiermit jederzeit widerruflich zu

1. der Übermittlung seiner Stammdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten für Zwecke des Gläubigerschutzes und der Bonitätsprüfung an den Kreditschutzverband von 1870 und die A1 Telekom Austria AG
2. der Übermittlung seiner Stamm- und Verkehrsdaten (Teilnehmernummern Dritter jedoch nur in verkürzter Form) sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten an die A1 Telekom Austria AG zum Zweck der Werbung für deren Kommunikationsdienste und zur hierfür erforderlichen weiteren Verarbeitung der übermittelten Daten sowie



3. der Verwendung seiner Stamm- und Verkehrsdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Werbung und zur Information über Produkte und zur Legung von Angeboten durch die Telekom Austria auch mittels Telefon, Telefax, SMS/MMS, E-Mail oder anderer elektronischer Medien.

(3) Für den Fall des Widerrufs der Zustimmung - den der Kunde schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail bei der Telekom Austria erklären kann - verpflichtet sich Telekom Austria, für die unverzügliche Löschung der übermittelten Daten durch die A1 Telekom Austria AG Sorge zu tragen. Unabhängig von einem Widerruf werden übermittelte Verkehrsdaten bei A1 Telekom Austria AG jedenfalls nach sechs Wochen nach Bezahlung der vereinbarten Entgelte bei Telekom Austria gelöscht.

(4) Der Kunde erklärt, dass er allfällige Mitbenutzer seines Anschlusses vorweg über die Verwendung der Verkehrsdaten informieren wird.

(5) Stammdaten werden spätestens sieben Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht. Verkehrsdaten werden - vorbehaltlich sonstiger gesetzlicher Bestimmungen - binnen sechs Wochen nach Bezahlung der entsprechenden Entgelte gelöscht. Im Falle von Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen werden die Daten nach Vorliegen rechtskräftiger Entscheidungen gelöscht.

(6) Inhaltsdaten gemäß § 101 TKG 2003 werden, sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung erforderlich ist, unverzüglich nach Wegfall dieser Gründe gelöscht.

(7) Die Weitergabe von Kundendaten nach § 18 ECG an Gerichte, Behörden und sonstige Dritte erfolgt, im Sinne der in der jeweils gültigen Fassung und unter www.ispa.at jederzeit abrufbar verlautbarten „allgemeinen Verhaltensregeln zur Auskunftspflicht und Haftung der Internet Service Provider“ des Vereins Internet Service Provider Austria (ISPA).

(8) Übermittelt ein Kunde über Internetzugänge der Telekom Austria personenbezogene Daten, so trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem Datenschutzgesetz 2000 idgF. Bei Verwendung von eigenen oder von der Telekom Austria zur Verfügung gestellten Speichereinrichtungen gilt der Kunde als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 idgF. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Datenschutzgesetzes 2000 idgF. einzuhalten und im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit derartigen Daten bzw. Datenanwendungen die Telekom Austria schad- und klaglos zu halten.

(9) Die Telekom Austria ergreift dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten des Kunden zu schützen. Die Telekom Austria ist allerdings nicht dafür verantwortlich, wenn ein Dritter auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten gelangt, sie weiter verwendet oder sie auf welche Art auch immer unbrauchbar macht, soweit dies nicht der Telekom Austria zuzurechnen ist.

7. Haftung

Die Telekom Austria haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für allfällige Schäden, Geschäftsausfälle oder entgangenen Gewinn des Kunden aus Betriebsunterbrechungen von DATAWEB. Eine Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von



Sicherungskopien eingetreten wäre. Eine allfällige Haftung der Telekom Austria ist jedenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Telekom Austria übernimmt keine Haftung für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität der vom Kunde verwendeten Hard- und Software. Der Kunde ist für die von ihm verwendete Hard- und Software selbst verantwortlich.

Sollte der Kunde zusätzlich Software benutzen, die von der Telekom Austria weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt die Telekom Austria keine Gewähr für das ordnungsgemäße Funktionieren des DATAWEB und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden.

Telekom Austria übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der im Rahmen von DATAWEB übermittelten Daten.

Auf die in den Leistungsbeschreibungen spezifizierten technischen Voraussetzungen wird ausdrücklich hingewiesen.

8. Dauer des Vertragsverhältnisses/Rücktrittsrecht/Kündigung:

Kunden, die eine spezielle DATAWEB-Zugangskennung für die Abfrage im DATAWEB gewählt haben, schließen den Vertrag über den Dienst DATAWEB auf unbestimmte Zeit ab.

Bei Vertragsabschluss im Wege des elektronischen Fernabsatzes steht jenen Kunden, die Verbraucher im Sinne von §1 KSchG sind, das gesetzliche Kündigungsrecht von sieben Werktagen zu, wenn die Kundendaten nicht innerhalb von sieben Werktagen übermittelt wurden.

Der Vertrag kann vom Kunden und von Telekom Austria jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (darunter ist auch die Kündigung per e-Mail zu verstehen) gekündigt werden.

Für jene Kunden, die ihre aon Internetzugangskennung oder Mobile Access auch für die Nutzung von Abfragen im Rahmen des Dienstes DATAWEB verwenden, gelten die Kündigungsbestimmungen über ihren aon Internetzugang bzw. über Mobile Access.

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand:

Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.

Der Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten ausschließlich das Handelsgericht Wien. Telekom Austria ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

10. Sonstiges:

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria abweichende Bedingungen erkennt Telekom Austria nicht an.



Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen gleichwohl gültig.

Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages zwischen dem Kunden und der Telekom Austria eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (darunter ist auch die Korrespondenz über E-Mail zu verstehen). Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot.

Der Kunde verpflichtet sich Änderungen des Namens oder der Bezeichnung sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seine Firmenbuchnummer sowie sonstige für die Geschäftsabwicklung notwendige Kontaktdaten insbesondere die E-Mail Adresse der Telekom Austria sofort anzuzeigen. Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen der Telekom Austria als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.